

Christian Leidig

72070 Tübingen

Umweltpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Der Petent fordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass für Inlandsflüge eine angemessene Umweltpauschale zusätzlich zum Preis des Tickets verlangt wird. Die Einnahmen dieser Steuer sollen direkt in die Förderung umweltfreundlicher Transportmittel wie Bahn und Bus fließen, wodurch eventuell auch eine Reduktion der Fahrpreise für diese Verkehrsmittel erreicht werden kann.

In der Eingabe wird vorgetragen, dass es aufgrund niedriger Preise für Flugreisen zu einer Zunahme des Luftverkehrs in Deutschland und Europa komme. Hiermit sei eine erhebliche Umweltverschmutzung durch Lärm und Abgase verbunden. Angesichts der Folgen, die der mit den Flugreisen verbundene CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Erdatmosphäre habe, sei eine Preisregulierung von Flugreisen durch den Staat geboten. Hierdurch könne eine vermehrte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel erreicht werden. Zudem sei zu erwarten, dass ein durch die Einführung der geforderten Pauschale entstehender Diskurs das öffentliche Bewusstsein für Probleme der Umweltverschmutzung und der Erderwärmung schärfe. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die Petition wurde als öffentliche Petition sechs Wochen lang zur Mitzeichnung im Internet veröffentlicht und von 1.492 Bürgern unterzeichnet. Zu ihr wurden 14 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingeholt. Unter Einbeziehung dieser Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt die Einschätzung des Petenten, dass mehr Klimaschutz im Luftverkehr erforderlich ist. Hinsichtlich der zur Erreichung dieses Ziels vorgeschlagenen Maßnahmen kann er die Forderungen des Petenten jedoch nicht unterstützen.

Bezüglich der von dem Petenten geforderten Umweltpauschale ist festzustellen, dass eine solche Abgabe – die derzeit von Großbritannien, Frankreich, Schweden und mehr als zehn weiteren Ländern eingeführt wird – durchaus diskutiert wird. Allerdings verteuert eine entsprechende Abgabe zwar Flüge, von ihr geht jedoch darüber hinaus keine spezifische Anreizwirkung für eine Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen aus.

Da der Luftverkehr derzeit keine Steuern auf die eingesetzten Kraftstoffe zahlt, wäre es daher nahe liegend, eine Gleichbehandlung zu den im Straßenverkehr eingesetzten Kraftstoffen einzuführen. Die Kerosinbesteuerung – insbesondere bei den quantitativ bedeutenderen internationalen Flügen – ist allerdings aufgrund internationaler Abkommen nicht im nationalen Alleingang umsetzbar. Alle bisherigen Versuche einer internationalen Regelung wurden von Deutschland nachdrücklich unterstützt, waren aber nicht umsetzbar.

Hohes Lenkungspotential für verstärkten Klimaschutz hat aber die Einführung eines Emissionshandelssystems im Luftverkehr. Zugleich ist dieses Instrument internatio-

nal aussichtsreicher. Die EU-Kommission hat angekündigt, Ende des Jahres 2007 einen Richtlinienvorschlag zu unterbreiten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission bei ihren aktuellen Arbeiten zu diesem Thema.

Die von dem Petenten ebenfalls befürwortete verstärkte Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel ist ein weiterer Baustein für mehr Klimaschutz im Verkehr. Eine direkte Verknüpfung mit Klimaschutzinstrumenten im Luftverkehr würde jedoch aus der Sicht des Petitionsausschusses zu einer unnötigen Verkomplizierung führen, so dass beide Themen getrennt weiter verfolgt werden sollten.

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.